

# Oberverwaltungsgericht kritisiert Windkraft-Erlass

## Angestrebter Abstand von 1500 Metern zu Wohnbebauung „reine Symbolpolitik“

MÜNSTER • Die schwarz-gelbe Landesregierung will den Ausbau der Windenergie in NRW nicht gegen Widerstände in der Bevölkerung. Aus diesem Grund wurde in einem Erlass vom September 2017 ein Abstand von Windrädern zu Wohngebieten von 1500 Metern festgeschrieben. Aus der Justiz gab's dafür gestern Schelte. „Viel Lärm um nichts – das ist reine Symbolpolitik“, bewertete der Vorsitzende Richter am Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, Max-Jürgen Seibert, die Vorgaben aus Düsseldorf. Das Land sei rechtlich gar nicht in der Lage, Abstandsvorgaben zu Windkraftanlagen vorzuschreiben. Seibert leitet den 8. Senat am OVG, der unter anderem für Natur- und Land-

schaftsschutz zuständig ist. Zunehmende Streitigkeiten rund um den Bau von Windkraftanlagen haben sich auch in den OVG-Fallzahlen niedergeschlagen, wie gestern in der Jahrespressekonferenz des Gerichts erläutert wurde. Im Jahr 2017 waren 73 Verfahren anhängig, was einer Steigerung um etwa 70 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Hauptmotiv der Kläger sei die störende Sichtbarkeit der Anlagen, so Seibert. Doch darauf könne sich ein Kläger nur berufen, wenn der Nachweis einer „optisch bedrängenden Wirkung“ gelinge. Die Rechtsprechung habe dazu eine Faustformel entwickelt: Die dreifache Höhe einer Windkraftanlage soll der



Eine Windkraftanlage ist vielfach genehmigungsfähig, auch wenn sie Anwohner stören sollte. • Foto: dpa

Abstand zur Wohnbebauung betragen. Da müsste ein Windrad schon einen halben

Kilometer in den Himmel ragen, wollte man es auf 1500 Meter Abstand halten.

Lassen sich Windkraftanlagen möglicherweise über die Flächennutzungsplanung mit sogenannten „Konzentrationszonen“ bürgerverträglicher in der Landschaft unterbringen? Seibert verwies auch hier auf rechtliche Grenzen. Wer mit Konzentrationszonen auf eine „Verhinderungsplanung“ abziele, lande rechtlich womöglich auch einen Flop. Und was ist mit Gesundheitsgefahren durch Schalleinwirkung? Es gebe nach seiner Kenntnis bislang keine Studie, die diese habe nachweisen können, sagte Seibert – allen Behauptungen anderer Art zum Trotz. • LK